

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „aberwitz“ vom 13. Mai 2020 22:56

Zitat von Schulministerium NRW zur aktuellen Dienstpflicht:

Lehrkräfte – Arbeitsschutz und Dienstpflicht

Unterrichtseinsatz von Lehrerinnen und Lehrern vom 20. April 2020 bis zum 24. Mai 2020 (einschließlich)

Selbstverständlich trifft das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr und Arbeitgeber gegenüber allen Beschäftigten

gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen

zum Schutz der Beschäftigten, die sich auf die aktuelle Erkenntnislage stützen. Die Regelungen gelten zunächst bis zum

24. Mai 2020 (einschließlich), da die aktuell gültige Fassung der einschlägigen Corona-Betreuungs-Verordnung bis zu

diesem Datum befristet ist. Über Folgeregelungen werde ich Sie rechtzeitig informieren. Soweit darüber hinaus dienst-

und arbeitsrechtliche Regelungen im Einzelfall durch Schulleitungen oder Schulaufsichtsbehörden getroffen werden

müssen, gilt als oberster Grundsatz, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind.

Alles anzeigen

Dieser oberste Grundsatz gilt meines Erachtens dann nicht mehr?!